

# Bekanntmachung

## 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Rellingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 430) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOI. Schl.-H. S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2022 folgende Nachtragssatzung erlassen.

### § 1

#### Änderung der Höhe der Gebühren und dingliche Last

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge:

- |  |        |
|--|--------|
| - für die Reinigung der Rinnsteine und Fahrbahnen  | 0,50 € |
| - für die Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen<br>in Straßen mit der Einteilung nach Zone I und II | 0,65 € |
| - für die Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen<br>in Straßen mit der Einteilung nach Zone III      | 0,32 € |

§ 4 Abs. 5 wird ergänzt:

- (5) Straßenreinigungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### § 2

#### Änderung der Entstehung der Gebührenpflicht

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Gebührenpflicht entsteht in dem darauffolgenden Monat des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung erfolgt. Sie erlischt vor dem Ende des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird. Änderungen in dem Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. desjenigen Monats an, der auf die Änderung folgt.

### § 3

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Gemeinde Rellingen vom 01. Januar 2017 bleiben unverändert gültig.

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft

Rellingen, den 30.März 2022  
Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe